

An  
TWL Technische Werke Losheim GmbH  
Streifstraße 1  
66679 Losheim am See

ist eine Aktion der  
TWL  
Technische Werke Losheim  
Streifstraße 1 66679 Losheim

info@wattfuershandwerk.de  
www.wattfuershandwerk.de  
fb/wattfuerssaarland

## FÖRDERANTRAG „WATT FÜRS HANDWERK“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir ohne Rechtsanspruch der TWL die Förderung im Rahmen der Aktion „WATT fürs Handwerk“. Die folgenden Bedingungen hierzu werden erfüllt:

- Neugründung eines Handwerksbetriebs ab dem 01.07.2018 im Liefergebiet der TWL.
- Abschluss eines Stromlieferungsvertrags mit den TWL für eine Erstlaufzeit von mindestens 2 Jahren.
- Für den neugegründeten Handwerksbetrieb ist ein eigener Stromzähler der TWL installiert.
- Es bestehen keine offenen Forderungen der TWL an den Handwerksbetrieb.
- Die nachfolgenden Unterlagen sind beigelegt:
  - Kopie des Gewerbescheins
  - Kopie über Eintragung in die Handwerksrolle
  - Kopie des Stromlieferungsvertrags

### Antragsteller:

Firma	E-Mail
Straße	PLZ, Ort
Telefon	Fax
Ort, Datum	Firma
Name Firmeninhaber	Unterschrift Firmeninhaber mit Firmenstempel
Name Energieberater	Telefon Energieberater

Der Handwerksbetrieb erhält von TWL eine schriftliche Bestätigung bzw. Absage über die Förderung.

# INFORMATION ZUM FÖRDERPROGRAMM „WATT FÜRS HANDWERK“

## Förderung:

- »» Für jeden neu gegründeten Handwerksbetrieb im Liefergebiet der TWL übernehmen die TWL die Stromkosten für die ersten 6 Monate (nach Aufnahme des Strombezugs) bis max. 1.000 Euro.
- »» Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Ablauf des Förderzeitraums von sechs Monaten. Hierzu werden die zu diesem Stichtag angefallenen Stromkosten ermittelt. Anschließend erhält der Handwerksbetrieb einen Scheck in Höhe der errechneten Stromkosten (bis max. 1.000 Euro).
- »» Die Laufzeit des Förderprogramms: 01.01.2019 bis 31.12.2019.

## Fördervoraussetzungen:

- »» Nach dem 01.07.2018 muss eine Neugründung des Handwerksbetriebs im Liefergebiet der TWL vorliegen.
- »» Während des Zeitraums der Förderung muss ein Stromlieferungsvertrag mit den TWL für eine Erstlaufzeit von mindestens 2 Jahren bestehen.
- »» Für den neu gegründeten Handwerksbetrieb muss ein eigener Stromzähler vorhanden sein.
- »» Der Handwerksbetrieb darf keine offenen Forderungen bei den TWL haben.
- »» Der Förderantrag ist schriftlich über ein Formular bei den TWL zu stellen. Die Förderzusage erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge. Es werden nur vollständig eingereichte Anträge berücksichtigt. Die Förderzusage wird ohne Rechtsanspruch gegeben.

## Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- »» Förderantrag (vollständig ausgefüllt)
- »» Kopie des Gewerbescheins
- »» Nachweis über die Eintragung in der Handwerksrolle
- »» Kopie des Stromlieferungsvertrags mit den Technischen Werken Losheim

## Die vollständigen Unterlagen sind zu senden an:

TWL Technische Werke Losheim GmbH  
Streifstraße 1  
66679 Losheim am See

Weitere Informationen erhalten Sie bei unter der Nummer 06872 9029-0.